INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER FÖDERATION

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER, ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE, SOWIE IN ESPERANTO

No 12

~~Amsterdam, den 10.~~ Juni 1932

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

EISENBAHNER

Ein Erfolg des Schlafwagenpersonals. (ITF) Das ständige Einigungsamt des Kanton Basel, Schweiz, hat nach der Feststellung, dass die Grundlöhne des I.S.G.-Personals seit 1921 unverändert geblieben sind und dass der seit 1929 geltende Tarif nur eine Erhöhung der Anzahl der Besoldungsgruppen und eine Verbesserung für die höheren Kategorien gebracht hat, erklärt, dass die von der Gesellschaft vorgesehene Lohnherabsetzung von 6-12% ungerecht und unzweckmässig ist. Das Einigungsamt ist der Ansicht, dass die Gesellschaft, die Dividenden bis zu 75% ausschüttet, wohl in der Lage ist, dem Personal eine Lohnherabsetzung zu ersparen.

Eine ganze Stadt protestiert. (ITF) Die Stadtverwaltung und die gesamte Bevölkerung der Stadt Schneidemühl hat in einer Demonstration, an der etwa 10.000 Menschen teilnahmen, gegen den Abbau in den Schneidemühler Eisenbahnwerkstätten protestiert. Die Demonstration hat sich mit den 500 Eisenbahnern, die die Reichsbahn entlassen hat, solidarisch erklärt. Im Schneidemühler Ausbesserungswerk arbeiteten i. J. 1924 noch mehr als 2000 Arbeiter; diese sind bis auf 700 Personen entlassen worden, während in anderen Werkstätten der Abbau nur etwa 10% ausmacht.

Die Sparpolitik der Reichsbahn hat der Stadt Schneidemühl, deren wirtschaftliches Leben hauptsächlich von den Eisenbahnern abhängt, einen schweren Schaden zugefügt.

Geschlossene Front gegen den Kapitalismus. (ITF) Auf dem letzten, Ende Mai in Dublin (Irland) abgehaltenen Kongress des Eisenbahnbeamten-Verbandes erklärte W. Norton, Führer der irischen Arbeiterpartei, dass die irische Arbeiterschaft weiterhin mit den britischen Arbeitern im Kampfe gegen den Kapitalismus solidarisch verbunden bleibt, was die bürgerlichen Politiker auch unternehmen mögen, und lassen sich nicht von einem eitlen Nationalismus irreführen.

Erhöhung der Mieten bedeutet eine indirekte Lohnherabsetzung. (ITF) Die französische Nordbahngesellschaft hat beschlossen, die Mieten für Dienstwohnungen der Eisenbahner in Tergnier und Amiens ab 1. Juli um 45-50% zu erhöhen. Weitere Erhöhungen sind vorgesehen.

Anleihen der amerikanischen Regierung an die Eisenbahnen. (ITF) Die Interstate Commerce Commission hat die von 36 amerikanischen Eisenbahngesellschaften geforderten Anleihen in der Höhe von $ 164.608.513 bewilligt. Ferner haben 76 Gesellschaften eine finanzielle Hilfe von insgesamt $349.000.000 verlangt. Die Inter-State Commerce Commission untersucht die Ansuchen von denen sie die meisten, in manchen Fällen bis zu 50% herabsetzt.

Ein Versuch. (I.T.F.) Die belgische Eisenbahngesellschaft hat beschlossen, Personenzüge auf der Linie zwischen Ypern und Roules ausser Betrieb zu setzen. Die sechs Züge, die auf dieser Linie verkehrten, sollen durch sieben Autobusse ersetzt werden, die an Werktagen 14 und an Sonn- und Feiertagen 19 Fahrten leisten sollen. Die Fahrpreise sollen dieselben sein wie die Preise für

Eisenbahnfahrten dritter Klasse. Wenn dieser Versuch befriedigende Ergebnisse abgibt, so wird die Gesellschaft eine allgemeine Einführung dieser Betriebsart ins Auge fassen.

Hohe Dividenden. (ITF) Obwohl die indische Regierung vor 10 Jahren die Konvention von Washington ratifiziert hat, ist diese was die Eisenbahnen anbetrifft, nur auf dem Papier geblieben. Die "Bengal and North Western Ry", "Rohilkund and Kumaon Ry", "Madras and Southern Mahratta" haben trotz der Krise Dividenden von 10 bis 17% ausgeschüttet. Das Personal ist mit Recht der Ansicht, dass die Lasten, die es zu tragen hat, vermindert und die Arbeitszeit verkürzt werden können.

Ein Vermittlungsvorschlag der holländischen Eisenbahnverwaltung abgewiesen. (ITF) Die fünf Organisationen des Eisenbahnpersonals haben einen Vermittlungsvorschlag der Verwaltung, wonach die zweite Herabsetzung der Löhne um 5% von Oktober auf Januar 1933 aufgeschoben werden soll, abgewiesen. Wir erinnern daran, dass die erste Herabsetzung von 5% am 1. Juli eintreten soll. Die Entscheidung liegt jetzt in den Händen des Verkehrsministers.

Die englischen Eisenbahner fordern den Sechsstundentag. (ITF) Das Exekutivkomitee des britischen Eisenbahnerverbandes (N.U.R.) hat beschlossen, der nächsten Konferenz der Arbeiterpartei eine Resolution über die Einführung des Sechsstundentages zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Annahme vorzulegen.

Keine Einwände technischer Art gegen den Sechsstundentag. (ITF) Das Bureau of Railway Economics de Washington, eine offizielle Körperschaft der amerikanischen Eisenbahngesellschaften, hat sich gegen die Einführung des Sechsstundentages aus finanziellen Gründen ausgesprochen. Die Einführung des Sechsstundentages würde nach seiner Schätzung eine Erhöhung der Ausgaben um 23,83% verursachen.

Die Betriebsleistung der Eisenbahnen würde darunter hingegen in keiner Weise leiden. Es bestehen gegen die Einführung des Sechsstundentages keine Einwände technischer Art.

Konkurrenz zwischen Eisenbahn und Auto in England. (ITF) Die englischen Eisenbahngesellschaften schätzen die Verluste, die ihnen aus der Konkurrenz des Autos erwachsen auf 16 Millionen Pfund. Um dieser Konkurrenz Stirne zu bieten, haben die Gesellschaften "London and North Eastern Ry" und "London Middland and Scottish" beschlossen, unter sich nicht zu konkurrieren.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Aussperrungen bei zwei schweizerischen Kleinbahnen. (ITF) Die Verwaltung der Rheintalischen Strassenbahnen und der Altstätten-Gais-Bahn in der Schweiz hat dem gesamten Personal zum 31. Mai gekündigt. Diese Massnahme hat nur den Zweck, dem Personal einen Lohnabbau und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufzuzwingen. Die Arbeit sollte am 1. Juni ohne jeden Vertrag aufgenommen werden. In den Jahren 1910 bis 1930 hat das Unternehmen eine Dividende von 6% ausgeschüttet, die Dividende für 1931 ist noch nicht festgesetzt worden. Die Löhne, die das Unternehmen bezahlt, liegen unter dem Durchschnitt der Löhne bei anderen Unternehmungen dieser Art in der Schweiz. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag. Das Personal, das diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht annehmen kann, erklärte, dass es die Arbeit nur unter den alten Arbeitsbedingungen fortsetzen wird. Am 1. Juni ruhte der ganze Betrieb auf den beiden Linien. Es handelt sich nicht um einen Streik, da das Personal am 31. Mai entlassen wurde und es ablehnt, ohne Vertrag und unter ungenügenden Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Das Personal erfreut sich der Sympathie der Bevölkerung. Der Schweizerische Eisenbahnerverband, der den Kampf führt, ruft alle Arbeiter auf, bei diesem Unternehmen keine Arbeit anzunehmen.

Verlängerung des Kollektivvertrages bei der Berliner Verkehrs-A.G. (ITF) Die Berliner Verkehrs-A.G. hat den Kollektivvertrag mit den Angestellten zum 31. Dezember gekündigt. Durch die 4. Notverordnung ist der Vertrag zum 30. April verlängert worden. Schon im Dezember 1931 hat die Personal-Abteilung der B.V.G. den beteiligten Gewerkschaften ihre Forderungen auf Abänderung des Vertrages überreicht. Diese Forderungen enthielten wesentliche Verschlechterungen. Es ist jedoch zu einer Einigung gekommen, wonach der Vertrag bis zum 30. September verlängert wurde; der Vertrag verlängert sich dann jeweils um weitere 6 Monate, falls es nicht einen Monat früher gekündigt wird.

Für eine Pensionsregelung des Strassenbahnpersonals in Rotterdam. (ITF) Auf Anregung des holländischen Eisen- und Strassenbahnerverbandes hat das Strassenbahnpersonal von Rotterdam dem Verkehrsminister eine fast vom gesamten Personal unterzeichnete Denkschrift überreicht, wonach dieser ersucht wird, sich bei der Rotterdamer Strassenbahn-Gesellschaft für eine Pensionsregelung, wozu sie eigentlich auf Grund eines Regierungsbeschlusses schon längst verpflichtet ist, einzusetzen. Die Strassenbahner betonen, dass die Gesellschaft über die nötigen Mittel verfügt.

Der Kraftfahrerstreik im Haag. (ITF) In dem am 6. Mai ausgebrochenen Streik der Kraftdroschkenlenker im Haag, wo die Unternehmer eine Lohnherabsetzung von 16-17% forderten, haben Unterhandlungen mit dem Schlichter stattgefunden. Da die darauf vorgelegten Anträge des Schlichters für die Kraftfahrer unbefriedigend waren, dauert der Streik unvermindert fort.

Beabsichtigter Anschlag der Unternehmer gegen die Kraftfahrer in Zürich. (ITF) Die Inhaber der grossen Taxiunternehmen in Zürich wollen die Löhne der Kraftfahrer kürzen. Bisher erhielten die Taxichauffeure einen täglichen Garantielohn von 10-11 Fr. (100 Fr. = 82,40 RM); die Unternehmer beabsichtigen bei einer täglichen Einnahme bis zu 20 Fr. den Garantielohn überhaupt abzuschaffen und dem Kraftfahrer nur die Hälfte der Einnahmen als Lohn zu geben. Erst bei einer Einnahme von mehr als 20 Fr. soll der Garantielohn gelten. Sie begründen ihre Forderung mit dem "mangelnden Geschäftsinteresse der Kraftfahrer", wodurch die Einnahmen sinken. Die Kraftfahrer wissen jedoch, dass es nicht ein mangelndes Geschäftsinteresse, sondern andere Faktoren sind, die das Sinken der Einnahmen verursachen. Sie sehen in den Forderungen der Unternehmer einen Anschlag auf ihr Lebensniveau und sind zum Widerstand bereit.

Forderungen der tschechoslowakischen Kraftfahrer. (ITF) Im Juli 1931 ist in der Tschechoslowakei das sog. kleine Automobilgesetz erlassen worden. Dieses Gesetz hat die Kraftfahrer nicht befriedigt, da es ihre Forderungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen nicht berücksichtigt. Nun wird das Gesetz Ende 1932 ablaufen und es wird jetzt schon seine Erneuerung erwogen. Bei dieser Gelegenheit wenden sich die Kraftfahrer neuerlich an die massgebenden Stellen, besonders an die politischen Parteien mit ihren Forderungen, und verlangen ihre Berücksichtigung bei der Erneuerung des Gesetzes. Die Forderungen enthalten u.a.: die 48-Stundenwoche, Dienstkleidung von den Unternehmern, Ausbau des Ausbildungswesens sowie andere Forderungen technischer Art.

Lohnherabsetzung im Antwerpener Hafen. (ITF) Die Mindestlöhne für Hafenarbeiter, die am 1. Februar 1932 abgeändert wurden sind am 1. Mai um 2 Franken herabgesetzt worden. Die Vergütung für Nachtarbeit und für Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist dementsprechend um 3 bzw. 3,50 Fr. (100 Fr. = 11,5 RM) herabgesetzt worden. Der Mindestlohn beträgt jetzt 52 Fr. Wie bekannt, werden in Antwerpen die Löhne der Hafenarbeiter nach dem jeweiligen Stand der Indexziffer geregelt.

Ein Forderungsprogramm der spanischen Transportarbeiter. (ITF) Ein von der spanischen Transportarbeiter-Föderation aufgestelltes Forderungsprogramm enthält, soweit das Be- und Entladen von Schiffen in Betracht kommt, folgende Forderungen: Eine Festsetzung von Mindestlohn pro Woche, zwei Wochen oder Monat; Achtstundentag; Abschaffung von Ueberstunden; Festsetzung von Aufnahme- und Entlassungsbedingungen; wöchentlicher Ruhetag; obligatorische Altersversicherung; bezahlte Ferien; Abschaffung von Trinkgeldern; Verbot des Gebrauches von Handkarren; Einschränkung des Gewichtes von Lasten auf 60 kg; Einschränkung des Gewichtes von Lasten, die auf längere Abstände getragen werden müssen auf 50 kg.

BINNENSCHIFFER UND SEELEUTE

Eine Niederlage der deutschen Rheinreeder. (ITF) Im Februar dieses Jahres haben die Rheinreeder die im Dezember erlassene Notverordnung dazu benützen wollen, um die Löhne des Personals radikal zu kürzen, obwohl die massgebenden Stellen entschieden haben, dass sich die Notverordnung auf die Rheinschiffer nicht bezieht. Um ihre Forderungen doch durchzusetzen, ist eine Anzahl von Unternehmern aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten oder haben sich ausschliessen lassen und haben erklärt, dass sie nicht mehr an den Kollektivvertrag gebunden seien (das Personal hat den Vertrag mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen). Darauf hat der Gesamtverband gegen den Arbeitgeberverband eine Klage erhoben. Am 12. Mai hat das Arbeitsgericht in Mannheim festgestellt, dass sich der Arbeitgeberverband eines Vertragsbruches zuschulden kommen liess und verurteilte diesen, dem Personal den durch den gekürzten Lohn entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Binnenschiffer bei den betreffenden Firmen (es handelt sich um 17 Firmen) können nun ihre Ersatzansprüche geltend machen.

Von den deutschen Genossen. (ITF) Im Organ der deutschen Seeleute finden wir eine folgende Warnung an die ausländischen Genossen:

An unsere ausländischen Kameraden!

Die Hamburger Reederei Blumenthal hat ihre Dampfer "Gottfried Poppe" "Konsul Poppe", "Ida Blumenthal","Ina Lotte Blumenthal" und "Magdalene Reith" unter Umgehung der Heuerbüros mit Mannschaften besetzt, die zu tarifwidrig niedrigen Löhnen arbeiten. Die meisten dieser Seeleute sind Faschisten! Die gewalttätige Brutalität der Faschisten ist bekannt. Wir bitten deshalb unsere ausländischen Kameraden, die mit der Besatzung der genannten Schiffe in Berührung kommen sollten, die nötige Vorsicht zu üben.

Chinesische Waffenschmuggler. (ITF) Die holländischen Zollbeamten haben vor kurzem an Bord des Dampfers "Meerkerk" der Holland-Asien-Linie 250 Revolver und 25 000 Patronen gefunden, die sie beschlagnahmten. Das Deck- und Maschinenpersonal bestand aus Chinesen. Es ist eine Tatsache, dass sich chinesische Besatzungen geheime Beförderung von Waffen , Rauschgiften, sogar Menschen, besonders ihrer Landsleute zu Schulden kommen liessen. Den Behörden gelingt es zwar manchmal, die Schuldigen zu ertappen, doch in den meisten Fällen gelingt es ihnen nicht. Es ist wahrscheinlich, dass die gesamte chinesische Besatzung an einem Komplott teilnimmt. Man schreitet jedoch nicht genug strenge gegen sie ein. Wenn man einer weissen Besatzung auf etwas ähnliches daraufkommt, so überwacht man sie viel schärfer. Eine Anzahl von deutschen Seeleuten, bei denen man Revolver gefunden hat, hat das zur genüge erfahren. Sie wurden dafür zu schweren Kerkerstrafen verurteilt.

Der Kollektivvertrag in der schwedischen Segelschiffahrt. (ITF) Die Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die schwedische Segelschiffahrt haben zu keinem Ergebnis geführt, da die Unternehmer die Einigungsvorschläge abgelehnt haben, obwohl der Seeleuteverband sie angenommen hat. Die Unternehmer wollen in Vermittlung ihrer Kapitäne den Abschluss von Ortsverträgen versuchen. Der Seeleuteverband erklärte, dass in diesem Falle die Vertrage dem Einigungsvorschlag entsprechend den jetzigen Zustand im grossen und ganzen unverändert lassen müssen.